# WEGE ZUM WECHSEL VON VERBEAMTETEN LEHRKRÄFTEN NACH BERLIN

#### Grundsätzliches

Lehrkräfte, die in einem anderen Bundesland auf Probe oder auf Lebenszeit verbeamtet sind, können sich unabhängig von der Zeit der bereits bestehenden Verbeamtung nach Berlin versetzen lassen.

Das setzt immer die Freigabe der bisherigen Dienstbehörde und die Zustimmung der zukünftigen Dienstbehörde, hier die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, voraus. Die Zustimmung der zukünftigen Dienstbehörde kann in Fällen des Zweifels an der Dienstfähigkeit (zum Beispiel bei einer bestehenden Langzeiterkrankung) oder bei anderen begründeten Zweifeln nicht unmittelbar erteilt werden.

Bei Beamtinnen und Beamten ab dem 50. Lebensjahr ist grundsätzlich die Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen erforderlich, die wir bei einer beabsichtigten Versetzung einholen.

An einer Versetzung werden immer die Beschäftigtenvertretungen sowohl der bisherigen als auch der zukünftigen Dienstbehörde beteiligt.

Versetzungen erfolgen in der Regel zum 01. eines Monats.

Bei einem Bundeslandwechsel mit unterschiedlichen Ferienregelungen besteht kein Anspruch auf umfängliche Ferien. Die Dienstaufnahme richtet sich in Berlin nach den Berliner Ferienregelungen, einschließlich den Regelungen zur Präsenzpflicht.

### KMK-Ländertauschverfahren für Lehrkräfte

Entsprechend der gemeinsamen Abstimmungen in der Kultusministerkonferenz können Lehrkräfte insbesondere aus familiären und sozialen Gründen das Bundesland wechseln. Alle Informationen findet man sowohl auf <a href="https://www.kmk.org">https://www.kmk.org</a> oder auf <a href="https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/#laufbahn">https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/#laufbahn</a>.

Berlin nimmt jeweils zum Schuljahreswechsel am Ländertauschverfahren teil. Antragsfrist im bisherigen Bundesland ist damit der 31.01. des jeweiligen Jahres.

Es ist nicht erforderlich, im Rahmen des Ländertauschverfahrens bereits eine Schule in Berlin zu benennen. Die Schule wird dann entsprechend dem vorhandenen Bedarf unter Berücksichtigung bekannter Rahmenbedingungen der wechselwilligen Lehrkraft festgelegt. Hier wird wie bei Umsetzungen das Benehmen mit der aufnehmenden Schulleitung hergestellt.

## Auswahlverfahren aufgrund von Stellenausschreibungen

Jede Lehrkraft kann sich auf die Stellenausschreibungen des Landes Berlins bewerben, wenn eine Freigabe durch die bisherige Dienstbehörde erteilt worden ist.

Alle Stellenausschreibungen für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen sind hier veröffentlicht: <a href="https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Einstellung-von-Lehrkraeften-in-den-Berliner-Schuldienst-L-de-j19002.html">https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Einstellung-von-Lehrkraeften-in-den-Berliner-Schuldienst-L-de-j19002.html</a>

Die Berücksichtigung der Bewerbungsfristen für die Einstellungen zum Schuljahresbeginn und zum Schuldhalbjahr

sichert den Bewerbenden eine Teilnahme an den großen Auswahlverfahren.

Darüber hinaus ist eine Bewerbung ebenfalls möglich. Hier erfolgt die Vermittlung dann insbesondere aufgrund noch bzw. inzwischen wieder bestehender Bedarfe an konkrete Schulen.

In besonderen Fällen gibt es auch konkrete schulbezogene Stellenausschreibungen, die ebenfalls im Karriereportal der Stadt Berlin veröffentlicht werden.

Bei einer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung ist eine konkrete Auswahlentscheidung einer Schulleitung erforderlich.

#### Weitere Informationen für Lehrkräfte aus anderen Bundesländern:

In Berlin finden Sie:

- Grundschulen (Jahrgangsstufen 1-6)
- Integrierte Sekundarschulen (Jahrgangsstufen 7-10) (mit gymnasialer Oberstufe: 7-12 oder 13)
- Gymnasien (Jahrgangsstufen 7-12) (grundständig: 5-12)
- Gemeinschaftsschulen (Jahrgangsstufen 1-12 oder 13)
- Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt
  (je nach Förderschwerpunkt alle Jahrgangsstufen)
- Berufliche Schulen, einschließlich Oberstufenzentren

und darüber hinaus Schulen besonderer Prägung im Sport, der Musik oder internationale Schulen.

Alle allgemeinbildenden Berliner Schulen sind Ganztagsschulen.

Näheres finden Sie im Schulverzeichnis <a href="https://www.bildung.berlin.de/Schulverzeichnis/">https://www.bildung.berlin.de/Schulverzeichnis/</a>

Sie können in Berlin mit einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung an allen Schulen unterrichten.

Für weitere Informationen finden Sie hier Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Servicestelle für Fachkräftegewinnung und -beratung:

servicestelle@senbjf.berlin.de

+49 30 90227 5577

Zentrale Bewerbungsstelle Schule: Bewerbungsstelle\_schule@senbjf.berlin.de

+49 30 90227 5603 / 6535 / 6208